

# Allgemeine Geschäftsbedingungen



## Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung der Dienstleistungen von Hundehorte.ch.

## Vereinbarung

Der Hundebesitzer trifft mit dem Hundehort eine schriftliche Betreuungsvereinbarung. Diese beinhaltet Angaben über Betreuungsdauer, Betreuungstage, Bring- und Abholzeiten, sowie Kontaktangaben der Besitzer.

Bei Änderungen der Angaben (Wohnort, Telefon, Notfallkontakte etc.) ist Hundehorte.ch umgehend zu informieren.

## Mindestpräsenzzeit

Es werden nur Hunde aufgenommen, die unseren Hort regelmässig besuchen.

Die Mindestpräsenzzeit einer Betreuungsvereinbarung beträgt 1 Tag pro Woche. Die Verrechnung erfolgt jeweils Quartalsweise.

## Impfungen

Die jährliche Kombiimpfung gegen Staupe, Hepatitis, Parvovirose, Parainfluenza (DHPPI) oder einen Immunocheck sind vorzuweisen. Der Immunocheck kann direkt im Hundehort erfolgen.

Die Zwingerhusten Nasenimpfung (KC) muss jährlich gemacht werden, da diese nicht getestet werden kann. **Das Impfbüchlein ist bei den Feriehunden immer mitzubringen.** Weist Ihr Hund bei der Übergabe keinen korrekten Impfstatus auf, sehen wir uns gezwungen die für den Hort nötigen Impfungen durch unsere Horttierärztin zu veranlassen. Erreichen wir den Besitzer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr, wird dies zum Schutz aller Tiere auch ohne Rücksprache mit dem Tierhalter vorgenommen. Die anfallenden Kosten dafür werden dem Tierbesitzer belastet.

## Parasiten

Zur Sicherheit unserer Hundegäste, verlangen wir 1x jährlich eine Kotanalyse, Sie werden von uns diesbezüglich genau instruiert und erhalten auch Versandmaterial, um die Proben in unser Labor zu schicken. Diese Analysen dienen dem Ausschluss der geläufigsten Wurmart. Die Behandlung gegen Zecken/Flöhe/Milben ist das ganze Jahr obligatorisch und muss regelmässig oder mindestens 3 Tage vor Eintritt verabreicht werden. (ein Flohschutzband ist bei Rudelhaltung nicht zu empfehlen).

## Rüden/Hündinnen

Da wir die Hunde im Rudel halten, können wir keine unkastrierten Rüden (Welpen und Junghunde ausgenommen bis 12 Monate) und keine läufigen Hündinnen betreuen. Rüden, die ein Hormonimplantat haben, betreuen wir nicht.

## Mehraufwand bei Hunden

Bei Tieren die markieren, inkontinent oder noch nicht stubenrein sind oder die während des Aufenthaltes läufig werden, können je nach Aufwand Zusatzkosten entstehen. Auch grobe Inventarschäden werden dem Besitzer verrechnet.

## Verletzte oder kranke Hunde

Kranke und ansteckende Hunde (Durchfall, Erbrechen, Husten, etc.) können während der Erkrankung nicht bei Hundehorte.ch betreut werden. Bei Hunden die eine Verletzung haben oder frisch operiert sind, entscheidet Hundehorte.ch im Einzelnen ob die Betreuung möglich ist. Wir behalten uns vor zusätzliche Aufwandskosten zu verrechnen.

## Einzelhaltung

Hunde die während eines Aufenthaltes plötzlich eine Gefahr für andere Hunde darstellen und separiert werden müssen, können bei Platzmangel in ein Tierheim mit Einzelhaltung ausquartiert werden.

## Spazieren

Wir gehen mit unseren Hunden spazieren, dafür benötigt ihr Hund ein gut angepasstes Führgeschirr. (Hundehorte.ch ist Ihnen bei der Auswahl gerne behilflich). Hunde, welche an der Leine nicht führbar sind oder draussen ein aggressives Verhalten zeigen, werden aus Sicherheitsgründen nicht ausgeführt.

## **Bring-/Abholzeiten:**

### Montag bis Freitag:

Morgen: 7.00 Uhr bis 9:00 Uhr  
Abend: 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

### Samstag:

Morgen: 7:00 Uhr bis 9:00 Uhr  
Abend: Neu 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass wir auf genaue Zeiten angewiesen sind. Sie vereinbaren mit uns also innerhalb der Zeitspannen eine genaue Bring- und Abholzeit. Z.B. 7.15 Uhr bis 17.45 Uhr.

**Ferienhunde** sind am Abend bis spätestens 17.30 Uhr (Sa. bis 16.30 Uhr) bei uns abzugeben, damit die Integration ins Rudel noch in unseren Öffnungszeiten stattfinden kann. Abholungen der Ferienhunde finden am Morgen frühestens um 7.30 Uhr statt.

## **Feier- und Sondertage**

An Sonn- und Feiertagen findet keine Übergabe der Hunde statt.

- 1.+ 2. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Pfingstmontag
- 1. August
- 24. Dezember (Nachmittag)
- 25. + 26. Dezember
- 31. Dezember (Nachmittag)

## **Tarife**

Die Preise verstehen sich pro Tag und können auf der Webseite hundehorte.ch entnommen werden. Jeder angebrochene Tag wird im Halbtagestarif verrechnet.

## **Tagesplätze**

Anhand der Betreuungsvereinbarung errechnet sich die Quartalsrechnung, welche im Voraus zu vergüten ist.

## **Ferienplätze**

Unsere Ferienplätze stehen ausschliesslich für Hunde zur Verfügung, welche unsere Mindestpräsenzzeit in der Tagesbetreuung erfüllen. Die Ferienkosten werden bei Abgabe des Hundes im Voraus einkassiert.

## **Kosten zusätzlicher Dienstleistungen**

Zusätzliche Dienstleistungen wie Coiffeur, Kinesiologie, Tierarztbesuch etc. sind beim Abholen des Tieres zu entrichten.

## **Zahlungsmodalitäten**

Es kann in Bar oder mit Maestrocad/Postcard bezahlt werden.  
Quartalsgebühren per Rechnung innert 10Tagen.

## **Haftpflicht**

Der Tiereigentümer bestätigt mit seiner Buchung, dass eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Wir übernehmen keine Haftung für allfällige Schäden (Raufereien, Unfälle, Infektion, usw.). Hundehorte.ch ist befugt, kostenpflichtige Massnahmen zum Wohle des im Vertrag aufgeführten Tieres zu treffen. Erkrankt oder verunfallt Ihr Tier während dessen Aufenthalt, müssen die Kosten für den Tierarzt von Ihnen übernommen werden. Hundehorte.ch bemüht sich durch sorgfältige Sicherheitsvorkehrungen ein Ausbrechen der Tiere zu verhindern. Im Fall, dass dennoch ein Hund Entlaufen würde, lehnt Hundehorte.ch jede Haftung ab.

## **Meldungen Absenzen**

Die Besitzer sind verpflichtet, vorhersehbare Absenzen frühzeitig, spätestens am Vortag, dem Hundehort mitzuteilen. Auch bei abgemeldeten Betreuungszeiten und gemeldeten Absenzen entfallen keine Betreuungskosten.

## **Abmeldung Ferienhunde**

Ferienreservierungen müssen mind. 14 Tage im Voraus annulliert werden, ansonsten müssen wir Ihnen die Reservation vollumfänglich in Rechnung stellen.

## **Frühzeitige oder Verspätete Abholung**

Kann der Hund nicht zu dem vereinbarten Termin abgeholt werden, so ist dies Hundehorte.ch unverzüglich mitzuteilen. Die Anzahl der zusätzlichen Pensionstage ist nach dem entsprechenden Ferienpreis vom Tierhalter bei Abholung zusätzlich zu vergüten.

Falls der Hund vor dem vereinbarten Termin abgeholt wird, werden die Kosten vollumfänglich verrechnet.

**Kündigungsfrist**

Bei Hortaustritt eines Hundes gilt eine Kündigungsfrist des Hundehortplatzes 30 Tage vor Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

**Nichtantritt des reservierten Hundehortplatzes**

Wurde ein Betreuungsplatz vertraglich zugesagt und erfolgt von Seiten des Besitzers vor Antritt des Hundehortplatzes eine Kündigung, so wird in diesem Fall ein einmaliger Betrag im Umfang von 2 Monatsbeiträgen in Rechnung gestellt.

**Änderung der Betreuungszeit**

Eine Reduktion der Betreuungszeit/Betreuungstage unterliegt ebenfalls einer Kündigungsfrist von 30 Tage vor Quartalsende. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Eine Erhöhung derselben kann jeweils auf Anfang des folgenden Monats vorgenommen werden.

**Ausschluss eines Hundes**

Wenn Hunde den Betrieb des Hundehortes nachhaltig stören oder andere Tiere gefährden und die Rücksprache mit den Besitzern erfolglos verläuft, kann der Hundehort den Ausschluss des Hundes veranlassen.

**Rückerstattungen**

Generell werden keine Rückerstattungen für bereits bezahlte Dienstleistungen geleistet.

**Besonderes**

Im Besonderen handelt Hundehorte.ch stets zum Wohle Ihres Hundes. Hundehorte.ch verpflichtet sich, das uns entgegengebrachte Vertrauen durch gute Pflege und sorgfältige sowie tiergerechte Behandlung des Feriegastes zu rechtfertigen. Hundehorte.ch ist bemüht dem Hund durch genügend Auslauf und sozialer Gruppenhaltung einen unvergesslichen Ferienaufenthalt zu gestalten.

Niederbipp, 2.Januar 2022